

# Öffentliche Bekanntmachung



Main-Tauber-Kreis.de

Geplante Flurbereinigung Ahorn-Eubigheim (K2840)  
Main-Tauber-Kreis

4730 / B1.11

Einladung zur Aufklärungsversammlung  
Vom 08.03.2019

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, in der Gemeinde Ahorn, Main-Tauber-Kreis, ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 (1) des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) durchzuführen.

Die geplante Flurbereinigung soll den durch den Bau der Kreisstraße 2840 entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilen sowie Nachteile für die all-gemeine Landeskultur vermeiden.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet besteht aus zwei Teilbereichen und umfasst Flurstücke der Gemarkung Hohenstadt (Gewanne „Breitenäcker“ und „Watteldern“) sowie der Gemarkung Eubigheim (Gewanne „Mühlwiesen“, „Raupenäcker“, „Sodeläcker“, „Quelle“, „Neuen-morgen“, „Untere Kaitflecken“). Es hat eine Gesamtfläche von ca. 21 ha

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 14.03.2019 bis 08.04.2019 im Rathaus in Ahorn (Bürgerbüro) zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landes-amts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4730](http://www.lgl-bw.de/4730)) ein-gesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsver-sammlung

**Am Montag, dem 08. April 2019 um 19.30 Uhr**  
**im Rathaus in Eubigheim.**

eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraus-sichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)).

Tauberbischofsheim, 08.03.2019

gez. Rüger, LVD

D.S.

Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
- Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung -  
- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt-